



Beitragsordnung

§ 1 Aufnahmegebühren

1.1 Aufnahmegebühren werden einmalig erhoben.

1.2 Erwachsene/Jugendliche ab 17 Jahre	€ 25,00
1.3 Ehepaare	€ 32,00
1.4 Kinder/Jugendliche	€ 15,00
1.5 Familien	€ 35,00

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Es werden monatlich Grundbeiträge, sowie eventuelle Zusatzbeiträge für die ausgeübten Sportarten erhoben.
2. Es gibt den normalen Erwachsenen und Kinderbeitrag sowie ermäßigte Beiträge.
3. Alle monatlichen Beiträge sind quartalsweise fällig. Es wird per SEPA Verfahren eingezogen. Die Lastschriften werden am 5. eines Quartals eingezogen. Für dieses Verfahren muss dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.
4. Für Barzahlungen und Überweisungen wird eine monatliche Bearbeitungsgebühr von € 1,- erhoben. Daueraufträge sind davon nicht betroffen.
5. Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Mitgliedern verpflichten sich zur Leistung der Beitragspflichten gegenüber dem Verein.
6. Teilkündigungen einzelner Sportarten können nur zum Ende eines Quartals erfolgen.
7. Übersicht Beiträge / Zusatzbeiträge monatlich

Erwachsene	20,00 €
Ehepaar (auf Antrag)	37,00 €
Familien (Kinder bis 16 Jahre)	40,00 €
1 Erwachsener u. 1 Kind	24,00 €
Studenten bis 27 Jahre, Schüler ab 17 Jahre, FSJ-ler	14,00 €
Kinder bis 16 Jahre	11,00 €
Geschwisterkind	9,00 €
Fördermitglied	10,00 €

Zusatzbeiträge monatlich

Yoga	5,00	€
Gesellschaftstanz pro Person	5,00	€
Fitness Tanzen	3,00	€
Tai Chi	4,00	€
Handball, Fußball, Basketball	5,00	€
Kindertanz, Ballett	3,00	€
Ballett Erwachsene	5,00	€
Faszien, Pilates, Wirbels.	3,00	€
Gymnastik allgem.	1,50	€
Fitness Gruppen	1,50	€
Flexibar	1,50	€
Ganzheitl.Körpertraining	1,50	€
Eltern-Kind-Turnen	4,00	€
Judo Kinder	1,50	€
Geräteturnen Kinder	1,50	€
Wassergymn. pro Std.	9,00	€
Rehasport ohne Verordnung	7,00	€
Rehasport mit Verordnung	5,00	€
Capoeira	5,00	€
3. Sportstunde	2,50	€

§ 3 Beitragserhöhung

1. Beitragserhöhungen darf der Vorstand eigenständig nur bis zu einer Höhe von 10% der monatlichen Grundbeiträge beschließen. Sollte eine höhere Beitragserhöhung nötig sein, bedarf sie der Zustimmung der Mitgliederhauptversammlung.

§ 4 Beitragsermäßigungen

2. Beitragsermäßigungen für Schüler, Studenten, FWD-ler
Der ermäßigte Beitrag für erwachsene Schüler und Studenten gilt ab Vorlagdatum der entsprechenden gültigen Bescheinigung, die unaufgefordert vorzulegen ist.
3. Andere Ermäßigungen
Gelten nur auf vertraglich vorgegebenen Vereinbarungen durch die Sportfachverbände (z.Zt. Kids in the Clubs der Hamburger Sportjugend).
4. Schiedsrichter
In den Sportarten, in denen laut entsprechendem Verband Schiedsrichter gestellt werden müssen, können die aktiven Schiedsrichter beitragsfrei gestellt werden. Sollte die Mindestspielleitung nicht erfüllt werden endet die Beitragsfreiheit zum Quartalsende.
5. Ehrenmitglieder sind von den Beitrags- und Zusatzbeitragszahlungen befreit.



§ 5 Mahngebühren

1. Mahnungen bei Zahlungsverzug
Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung werden für die erste Zahlungserinnerung keine Verwaltungskosten erhoben, bei der zweiten und dritten Mahnung fallen je 3,-- € Verwaltungsgebühr an. Werden Beiträge gegenüber dem Verein trotz schriftlicher Mahnungen länger als 6 Monate nach Fälligkeit nicht beglichen, so kann das Mitglied vom Vorstand ausgeschlossen werden.
2. Retourgebühren bei Banken mangels Kontodeckung
Der Einzug der Beiträge erfolgt am Anfang eines Quartals durch das SEPA-Lastschriftverfahren. Sollte bei Nichteinlösung Bankgebühren entstehen, gehen sie zu Lasten des Schuldners.

Beschlossen vom Vorstand am 20. Februar 2024.